

100/J XXI.GP

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Haupt und Kollegen

**an die Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
betreffend Plasmaspenden und Hepatitis C**

Im Zuge des Plasmaprozesses gegen die Firma Seroplas, Gatterburggasse 8, sagte die Zeugin Worisch aus, daß Sie, aufgrund der permanenten Vorfälle sowie der drastisch erkennbaren mangelnden Hygiene, diese Mißstände dem damaligen Gesundheitsstadtrat, Dr. Stacher, in einem persönlichen Gespräch mitgeteilt hat.

HCV Erkrankten wird wegen der, für die Verfahren der zuständigen Sozialversicherungsträger notwendigen Krankenakten, bei Hausärzten und Spitälern immer wieder die Einsichtnahme bzw. die Kopie derselben verweigert. Im Krankenanstaltengesetz von 1993 ist dieses Recht jedoch im Rahmen der Patientenrechte angeführt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an die Frau **Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales** die nachstehende

A N F R A G E:

1. Welche Maßnahmen wurden vom Gesundheitsstadtrat Dr. Stacher ergriffen, welche Personen zur Verantwortungen gezogen, und wie wurde die weitere Arbeitsweise in dieser Plasmapheresestation (von welcher Magistratsabteilung, in welchem Abstand und mit welchem Ergebnis) überprüft?
2. Die Station Gatterburggasse wurde Anfang der 70er Jahre nach einem Vorfall behördlich geschlossen. Wer wurde mit der Durchführung der Schließung beauftragt, wie lauten die behördlich angeordneten Maßnahmen und von wem wurden diese überprüft bzw. auf welche Weisung hin wurden diese, den sich laufend ändernden wissenschaftlichen Erkenntnissen, angepaßt?
3. Ab welchem Zeitpunkt und aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage wurde die Firma Seroplas ab Feber 1972 betrieben?
4. Wurde die Firma Seroplas in dieser Zeit von Arbeitsinspektoren besucht, wenn nein, warum nicht?
5. Zu welchem Zeitpunkt und durch wen erfolgte die Kollaudierung der Räumlichkeiten der Firma Seroplas?

6. Lief gegen die Firma Seroplas, nach ihrer Übernahme 1975 durch die Firma Hoechst, jemals ein Finanzstrafverfahren für den Betrieb der Plasmapherese in dieser Zeit?
7. Ist nach Ansicht Ihres Ministeriums ein Plasmaerzeugender Betrieb mit einem anhängigen Finanzstrafverfahren in seiner medizinischen Sicherheit als unbedenklich einzustufen? Wenn ja, warum?
8. In der Stellungnahme des Justizministeriums zum Entwurf des Blutsicherheitsgesetzes 1999, regt das Justizministerium an "...über die in den Entwürfen vorgesehenen Verbesserungen hinaus ist den in den letzten Jahren mit „Blutspenden“ verbundenen Schadensfällen Rechnung zu tragen". Auf welchen Zeitraum bezieht sich diese Feststellung, wie viele Fälle sind Ihnen bekannt und um welche Vorfälle handelt es sich genau?
9. In der Stellungnahme des Justizministeriums heißt es weiters: „...in diesem Sinn würde es sich nach der Auffassung des Bundesministeriums für Justiz anbieten, eine gesetzliche Grundlage für die Einrichtung eines „Entschädigungsfonds“ zu schaffen.“ Wurde dieser Vorschlag in Ihrem Ressort jemals diskutiert?
 - a. Wenn ja, wie lautet das Ergebnis und wann erfolgt die Umsetzung?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
10. Um HCV - Erkrankten die Einsicht in ihre Akten zu ermöglichen, müssen alle dafür erforderlichen Schritte unternommen werden. Welche Schritte hat Ihr Ressort bis heute unternommen um diesen Mißstand zu beseitigen? Wenn keine, warum nicht?